

## **Titel**

Jux und Jura

## **Quelle**

transfer e.V. (Hrsg.): Reader zu dem trägerübergreifenden Grundkurs für Leiter/innen der internationalen Jugendbegegnung. Köln 2000

## **Inhalt/Thematischer Hintergrund**

Diese Methode wurde im Rahmen eines 5-tägigen Grundkurses für Teamer/innen der internationalen Jugendbegegnung angewandt. Der Grundkurs entstand aus den früheren „Modellseminaren“, die bereits seit 1986 (heute unter dem Namen „Trainingsseminare“) stattfinden und wird seitdem in verschiedenen Kooperationen durchgeführt. Ausbilder/innen verschiedener Organisationen trafen zusammen und entwickelten einen trägerübergreifenden Kurs, der allgemeine Standards von Gruppenleiter/innen, speziell von internationalen Begegnungen, vermittelt.

Seit 1996 finden die durch das Bundesjugendministerium geförderten Kurse regelmäßig statt. Die Inhalte orientieren sich an Standards für Ausbildungskurse, die verantwortliche Ausbilder/innen von 17 Organisationen erarbeitet haben. Die Hauptthemen sind:

- Grundlagen der interkulturellen Gruppen- und Teamarbeit
- Handwerkszeug für die Programmgestaltung
- Rechtlicher Rahmen, Finanzen, Förderprogramme

## **Dauer**

Variiert je nach Diskussionsbedarf, sollte allerdings ohne Zeitdruck angegangen werden, um eventuell anschließende Fragen ausführlich beantworten zu können.

## **Teilnehmer/innen**

Erwachsene und ältere Jugendliche (insbesondere – auch angehende – Teamer/innen von Jugendbegegnungen)

## **Ziele**

Ziel ist es, die angehenden Teamer/innen in einer entspannten, spielerischen Art und Weise mit den juristischen Verantwortungen ihrer zukünftigen Tätigkeit vertraut zu machen.

## **Rahmenbedingungen**

Ein für die Gruppe ausreichender Seminarraum.

## **Material**

Die relevanten Gesetzestexte sollten zumindest als Nachschlagewerk vorhanden sein, besser noch wären Kopien der wichtigsten Paragraphen.

## **Vorbereitung**

Die Moderator/innen müssen sich vorher selbstverständlich die entsprechende Rechtskompetenz erarbeiten, oder es wird ein(e) Experte(in) hinzugezogen.

## **Ablauf**

Zu Beginn des Rate-Quiz erfolgt eine Einführung durch die Moderation und die Begrüßung der „Experten“: Mutter/Vater Ängstlich, Trägervertreter/in, Pädagoge/in und Jurist/in.

Danach beginnt die Show.

1. Aus dem Publikum wird ein Rateteam zusammengestellt.
2. Die Moderation liest den ersten Fall vor.
3. Jemand aus dem Rateteam liest den Fall erneut vor.
4. Das Publikum und das Rateteam erhalten drei Minuten Zeit sich zu beraten.
5. Der Lösungsvorschlag des Rateteams wird vorgetragen.
6. Mutter/Vater Ängstlich bezieht Stellung.
7. Das Publikum bezieht Stellung.
8. Nachdem (fast) alle Aspekte genannt wurden, kommt der/die Trägervertreter/in zu Wort und schlägt ihre/seine Lösung vor.
9. Stellungnahme der/des Pädagogen/in.
10. Stellungnahme der/des Juristen/in.
11. Erneute Diskussion durch das Publikum.
12. Zusammenfassung und Abrundung durch die Moderation.

Es können beispielsweise folgende Fälle zu verschiedenen Themen durchgespielt werden:

### **1. Jugendschutz**

Begegnungsfahrt nach Auschwitz. Am vierten Aufenthaltstag ist ein freier Abend, und nach all den anstrengenden Programmpunkten in der Gedenkstätte gönnt sich die Jugendgruppe einen Abend in der Stadt.

Auf dem Heimweg vor der Disco wird der 17jährige Dirk von einigen polnischen Jungen verfolgt. Er flüchtet, wird jedoch in einem Hauseingang wiedergefunden, verprügelt und um seine Armbanduhr erleichtert.

Eine Polizeistreife ist zufällig zur Stelle. Sie unternimmt jedoch nichts, um die Personalien der noch anwesenden Täter festzustellen und sorgt lediglich dafür, dass Dirk per Krankenwagen ins nächste Krankenhaus gebracht und versorgt wird.

Am nächsten Tag überlegt das Betreuerteam, wie es mit dieser Lage umgeht.

#### Ergebnis:

- Als erstes den Träger anrufen;
- zweitens Eltern benachrichtigen (Pflicht bei stationärer Behandlung);
- parallel Krankenhausversorgung sicherstellen (evtl. Rücktransport);
- parallel psychologische Betreuung des Betroffenen und der Gruppe;
- evtl. telefonischen Kontakt zwischen Kind und Eltern herstellen.

Bis 24.00 Uhr ist die Aufsichtspflicht des Betreuers nicht verletzt, wenn sich ein 17jähriger Teilnehmer in Absprache mit den Betreuern alleine bewegt.

### **2. Reisevertragsrecht**

Kontaktfahrt einer Jugendorganisation in die Toskana. Man will neue Partner für Austauschprogramme kennen lernen und nebenbei ein kleines Kulturprogramm und etwas Urlaub genießen. Die aus ganz Deutschland ausgewählten Funktionäre gönnen sich etwas Besonderes und lassen die Reise über den Begegnungsveranstalter „Nix wie weg“ organisieren. Ganz billig ist der Spaß nicht.

Nachdem schon die Anreise mit dem Bus nicht alle Erwartungen erfüllte - es gab keine Bordbar und kein Video - kippt die Stimmung kurz nach der Ankunft im Landgasthof des kleinen Bergdorfs Fiarucchi völlig. Die Gruppe wird in einer unbeleuchteten Halle empfangen, die Rezeption arbeitet chaotisch. Die Zimmer sind schlecht beheizt (Mitte Oktober), die Fenster haben ausgeleierte Beschläge und lassen sich nicht ganz schließen - aber die Spitze ist die Tatsache, dass offensichtlich Mäuse auf den Zimmern sind. Man zeigt sich gegenseitig

angefressene Süßigkeiten. An die Reiseleitung werden erste Erstattungsansprüche formuliert.

Die Reiseleitung selbst ist von der Situation vollkommen überrascht. Sie weiß, dass Kollegen das Haus erst kürzlich persönlich inspiziert haben und es empfehlen konnten. Die vorliegende farbige Broschüre zeigt dann auch die besten Seiten.

Gegenüber den Teilnehmern/innen äußert die Reiseleitung, dass sie sich selbst in hohem Maße betrogen fühlt. Dabei zeigt sie auch die Hausbroschüre und führt die Teilnehmer/innen auch in die Zimmer, die seinerzeit besichtigt wurden und völlig in Ordnung sind. Die Gruppe versteht, dass nicht sie allein, sondern auch „Nix wie weg“ vom Gasthof getäuscht worden war.

Die Stimmung verbessert sich gegenüber dem Veranstalter sofort. Die Gruppe zeigt geschlossene Solidarität. Die Reiseleitung atmet tief durch und ist froh, dass die Sache überstanden ist.

Ist sie es wirklich - oder was ist zu tun?

#### Ergebnis:

- Bei berechtigten Reklamationen (Abweichungen von den in Aussicht gestellten Leistungen) muss der Reiseleiter in maximal zwei Tagen die Mängel beheben oder für Ersatz sorgen.
- Gegebenenfalls Protokoll schreiben mit mindestens einer Unterschrift des Beschwerdeführers.
- Benachrichtigung der Gruppe.

### **3. Sexualität**

Grillparty am Strand von Alexandria. Abschiedsabend der diesjährigen deutsch-ägyptischen Sportjugendbegegnung. Es waren tolle vierzehn Tage.

Es ist gerade 22.00 Uhr, und um Mitternacht soll Ende sein. Die 17jährige Heidi und der gleichaltrige Ahmed von der Partnergruppe kommen zu den Betreuern Sigrid und Hans. Auf die Frage, wohin sie denn wollten, antwortet Heidi: „Äh ...na ja...Muscheln sammeln ...“.

Sigrid und Hans ist nicht entgangen, dass die beiden seit Tagen zusammenstecken und sich gut verstehen. Außerdem fällt ihnen ein, dass die Eltern von Heidi bei der Abfahrt darum gebeten hatten, ein besonderes Auge auf sie zu werfen. Sie sei oft etwas leichtsinnig und für ihr Alter schon recht weit...

Gleichwohl wird den beiden erlaubt, sich von der restlichen Gruppe zu entfernen. Zu Recht?

#### Ergebnis:

- Die Interessen aller Beteiligten müssen zur Kenntnis genommen werden;
- Erziehungs- und Aufklärungsmaßnahmen liegen nicht in der Kompetenz der Teamer/innen;
- keine aktive Aushändigung von Verhütungsmitteln (Gefahr: Vorwurf zur Beihilfe zum Beischlaf), jedoch „passive Bereitstellung“ möglich;
- ab 16 Jahren ist sexueller Kontakt erlaubt;
- keine Verbote, sondern pädagogisches Einwirken.

**Wichtig:** Im Zweifelsfall gilt das jeweils strengere Landesgesetz!

### **Auswertung**

Da es bei der Methode im Wesentlichen darum geht, Wissen über Rechtsgrundlagen der Internationalen Jugendarbeit zu vermitteln, sollte die Auswertung sich auf den Zuwachs an Wissen und Handlungssicherheit konzentrieren.

## **Varianten**

Hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt, die Fallbeispiele können beliebig aus dem eigenen Erfahrungsschatz gewählt oder konstruiert werden.

## **Hinweise**

Der unter Quellen aufgeführte Reader kann bei transfer e.V., Grethenstr. 30, 50739 Köln, Telefon: 0221/9592190, Fax: 0221/9592193, E-Mail [service@transfer-ev.de](mailto:service@transfer-ev.de) unter der Bestellnummer IB 026 bestellt werden.